Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 0650.1.1955-2)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Brüstungselemente, Massivstürze usw. - Produktgruppe 6.1.4 -

des Herstellwerkes

König Wilhelm GmbH & Co. KG
Koblenzer Str. 147 • 32584 Löhne

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen vom Januar 2019 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen

unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 27.05.2019

Dipl.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Güteschutz Beton
Akkreditierte Zertifizierungsstelle

Gültigkeitsprüfung

www.gueteschutz-beton.de

Friedrich-Ebert-Straße 37/39 D-40210 Düsseldorf Tel.: +49 (0) 211 13 53 65 Fax: +49 (0) 211 16 49 44 4 info@gueteschutz-beton.de